

Dittmar Lauer

Wölfe im Trierer Land? Skizzen einer unglaublichen Ausrottungskampagne

(zuerst erschienen im Jahrbuch des Kreises Trier-Saarburg 2018)

I.

In letzter Zeit häufen sich in den Medien Berichte über Wölfe und deren baldige Rückkehr in unsere Wälder. „Waldreiche Region Trier gilt als idealer Lebensraum für Wölfe“, so etwa der Trierische Volksfreund,¹ und obwohl zur Zeit noch kein einziger Wolf eindeutig nachgewiesen werden konnte, plädieren schon Bauern, Schafhalter und Jägerschaft für eine Regulierung der zu erwartenden wachsenden Wolfspopulation durch geeignete Maßnahmen, notfalls auch durch Abschüsse.

Aktuell meldet das Luxemburger Wort den durch DNA-Analyse gesicherten Nachweis eines Wolfes, der zwischen Holzem und Garnich – etwa 25 km westlich der Stadt Luxemburg gelegen – eine Schafherde jagte und dabei acht Tiere riss. Der Wolf sei der Alpenpopulation zuzuordnen und über die italienischen und französischen Alpen sowie die Vogesen und Lothringen ins Luxemburgische gewandert.² Wenn ein Wolf in einer Nacht eine Strecke bis zu 100 km zurückzulegen fähig ist – das ist in etwa die Entfernung vom luxemburgischen Holzem nach Hermeskeil im Hochwald – stellt sich nicht mehr die Frage, wann der Wolf in den Hochwald zurückkehrt. Willkommen Wolf, der Wolf kommt nach Hause!?³



II.

Wie kaum ein anderes Tier ist der Wolf von alters her und durch Jahrhunderte diskreditiert, dämonisiert und zum Untier mit allen denkbar negativen Eigenschaften abgetan worden. Der Wolf wird in der Bibel geschildert als ein reißendes und räuberisches Tier,⁴ blutgierig und

verwüstend,⁵ gefräßig und unersättlich⁶ und ist als solches „im kollektiven Gedächtnis der verschiedensten Kulturen präsent.“⁷

In Zedlers Großem Universal-Lexikon des Jahres 1732 lesen wir: „Unter den bekanntesten Raub-Thieren ist wohl sonder Zweifel der Wolf das schädlichste und arglistigste zu nennen, welches der weise Schöpffer dem menschlichen Geschlechte, auch so wohl zahmen als wilden Thieren, zu sonderbarer Strafe erschaffen, indem derselbe nicht allein auf der Weide und Feldern, sonderlich in den Horden des Nachts, sondern auch am Tage die Schafe, das Rind-Vieh, die Pferde, auch wohl das Wildpret in Wäldern, ja offt gar in Dörffern, Gärten und Strassen die Menschen angreift, zerreißt und frisset.“⁸

Als vor rund 140 Jahren der letzte Wolf im Hochwald erlegt worden war, hieß es in einem zeitgenössischen Bericht: „Wenn auch in Zukunft noch der eine oder andere zugewanderte Wolf bei uns erlegt werden mag, so sind doch die Tage dieses urigen Wildes in unserer Heimat für immer dahin.“ Es waren – aus heutiger Sicht – die in den einzelnen Epochen praktizierten unglaublichen Vernichtungskampagnen, die zur völligen Ausrottung „dieses urigen Wildes in unserer engeren Heimat“ geführt haben.

III.

Schon um das Jahr 812 erließ Kaiser Karl der Große eine 70 Kapitel umfassende Regierungsverordnung für seine Hofgüter, die sogenannten *Capitulare de villis imperiabilis*.⁹ Diese Verordnung enthält detaillierte Anweisungen und Vorschriften zur Wald-, Acker- und Weidewirtschaft, zum Weinbau, zur Tierhaltung und Pferdezucht, zur Jagd und Fischerei. Aber auch die Vorratshaltung in Magazinen wird geregelt, wobei bei den Speisen und Früchten bereits genaue Hygienevorschriften zu beachten sind. Bemerkenswert sind die genauen Anweisungen für die Ausbildung von Handwerkern, die Vorbeugemaßnahmen gegen Korruption und die Forderung nach doppelter Buchführung und Vorlage jährlicher Rechenschaftsberichte. Kapitel 69 behandelt die Wölfe und deren Bejagung in den Königsforsten.¹⁰ Demnach sei das Vorkommen und die Häufigkeit der Wölfe jederzeit zu melden, sie seien zu fangen und ihre Felle vorzuzeigen. Im Monat Mai sollen die Jungwölfe ausgekundschaftet und gefangen werden. Die vier in diesem Kapitel genannten Jagdarten mit Gift (*cum pulvere*), mit der Wolfsangel (*hamis*), in Wolfsgruben (*cum fossis*) und mit Hunden (*cum canibus*) sind in unseren heimischen Wäldern bis zur völligen Ausrottung der Wölfe angewandt worden.

Ein Jahr nach den oben beschriebenen Kapitularen erließ Karl der Große eine ergänzende Vorschrift, mit der künftig sogenannte Wolfsjäger (*luparii*) mit der Wolfsjagd beauftragt wurden. In jeder

Verwaltungseinheit oder Grafschaft sollten zwei *luparii* beschäftigt werden.¹¹ Diese Wolfsjäger bzw. das Wolfsjägeramt gibt es noch heute in Frankreich unter der Bezeichnung *la louveterie*.¹² Allerdings wurden die Aufgaben im Jahre 1971 per Gesetz modifiziert und erweitert. So sind heute dem Wolfsjägeramt auch die Überwachung der Schädlings-bekämpfung und die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts in der Wildfauna aufgetragen.¹³

Über die Häufigkeit von Wölfen zu Kaiser Karls Zeiten und da-nach geben zeitgenössische Berichte eine Vorstellung. So schreibt Bischof Frothar von Toul im Jahre 814 von 240 Wölfen, die er seit seinem Amtsantritt in den kaiserlichen Forsten hat erlegen lassen.¹⁴ Und nach einer Notiz in den Annalen des Klosters St. Bertin sollen im Jahre 846 durch den dreisten Angriff von Wölfen im unteren Gallien Menschen verschlungen und in Aquitanien zwischen Garonne und Pyrenäen ein Rudel von nahezu 300 zusammengescharter Wölfe gesichtet worden sein.¹⁵

IV.

Aus der Zeit des Trierer Erzbischofs und Kurfürsten Johann I. (1189-1212), der gleich nach seinem Regierungsantritt die während des Trierer Schismas zerstörte Burg Grimburg wiederaufbauen ließ, ist das Auftreten einer Wolfsplage an der Mosel überliefert, bei der viele Menschen verschlungen worden sein sollen.¹⁶

Im 14. und 15. Jahrhundert wurden die von den kurfürstlichen Landesverwaltungen eigens zur Bekämpfung der Wölfe amtlich angestellten *Wolffenger* erwähnt, die „durch Fangprämien und Schussgelder zur eindringlichen Verfolgung des grauen Räubers angespornt wurden.“¹⁷ Aus dem Jahre 1622 ist ein Wolfsangriff auf ein 16-jähriges Mädchen überliefert, so *jämmerlich umbkommen, da es uff dem Hof Einschiedt die Schwein gehüt, da ein wütender Wolf solches angefallen und erwürgt, ist am Halß und Gesicht gar zerrissen worden*.¹⁸

Die Höhe der Fang- oder Abschussprämien lag in Kurtrier während des 17. und 18. Jahrhunderts bei einem Reichsthaler für einen erwachsenen und einen halben Reichsthaler für einen jungen Wolf. Verschiedene landesherrliche Dekrete enthalten Sanktionen für den Fall des Diebstahls von Wolfsfallen wie Wolfsangel, Tellereisen oder bei Zerstörung von Einrichtungen in den Wolfsgärten oder Wolfsgruben. So etwa werden in der von Kurfürst Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1716-1729) im Jahre 1720 publizierten *Wald-, Forst-, Jagt-, Weydwercks- und Fischery-Ordnung* Strafen für den Diebstahl der von den Forstleuten zu der *Wölff-Vertilgung* ausgelegten Fallen angedroht,¹⁹ und auch die verbesserte neue Wald- und Forstordnung des letzten Kurfürsten Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1768-1801) aus dem

Jahre 1786 ahndet das Ausheben und Stehlen der zum Wolfsfang ausgelegten Fallen mit einer Geldbuße.²⁰

In der im Jahre 1768 publizierten Jagdordnung der Reichsherrschaft Dagstuhl²¹ wird den Untertanen anbefohlen, bei Auffindung junger Wölfe diese nicht zu stören, sondern den Fund sofort dem Jäger anzuzeigen, damit dieser *der schädlichen Raubthier besonders der alten habhaft werden kann. Wer eine solche Anzeige der Jägerey zu thun unterlassen wird und dadurch diesen Raubthieren zum Entkommen Anlaß giebet, soll, wenn es bekannt wird, mit willkürlicher Strafe belegt werden.* Bei den von der Herrschaft festgesetzten Wolfsjagden habe die beschriebene Mannschaft in bestimmter Stunde und ordentlich zu erscheinen. Niemand unter 18 und über 60 Jahre dürfe an diesen Wolfsjagden teilnehmen.²²

Wertvolle Hinweise auf das Aufkommen und die Ausrottung von Wölfen im Verlauf des 18. Jahrhunderts finden sich in den Niederschriften des obererzstiftischen Oberforstkommisariats und des kurfürstlichen Forstamtes sowie in den Jahresrechnungen der Kellereien, etwa in der des ehemaligen kurfürstlichen Amtes Grimburg.²³

So erhielt im Jahre 1740 der kurfürstliche Jäger Johann Caspar Hilpert in Wadrill für den Fang eines alten Wolfes und fünf junger Wölfe eine Fangprämie von drei Reichsthalern und 27 Albus.²⁴ Im Jahre 1756 fing der Hermeskeiler Jäger Johann Herlach im Bistumswald zwischen Hermeskeil und Malborn zwei alte und fünf junge Wölfe.²⁵

1760 ließ Kurfürst Johann Philipp von Walderdorff (1756-1768) in den Wäldern um Wittlich eine großangelegte Wolfsjagd mit 2000 Treibern und Bedienungsmannschaften abhalten, bei der 11 Wölfe zur Strecke gebracht wurden. Einer sei *so groß wie ein kleiner Steinesel* gewesen, wird berichtet.²⁶

Nach einem Bericht des Revierförsters Karl Harfinger wurden im Jahre 1764 bei einer Wolfsjagd an der Saar Tellereisen aufgestellt, *wobei sich einer gefangen in solch einer Falle, hat aber die Bratzen abgebissen und ist wieder davon gekommen.*²⁷ An der Saar wurde Revierförster Hans Peter Lemler im Jahre 1771 seines Postens enthoben, zuvor hatte er im selben Jahr noch einundzwanzig Wölfe erlegt.²⁸ Und bei einer im Forst Kell im Jahre 1776 angesetzten Wolfsjagd wurden eine alte Wölfin und drei Jungwölfe erlegt.²⁹ Revierförster und gleichzeitig Wildmeister war seinerzeit Johann Matthias Klöckner.

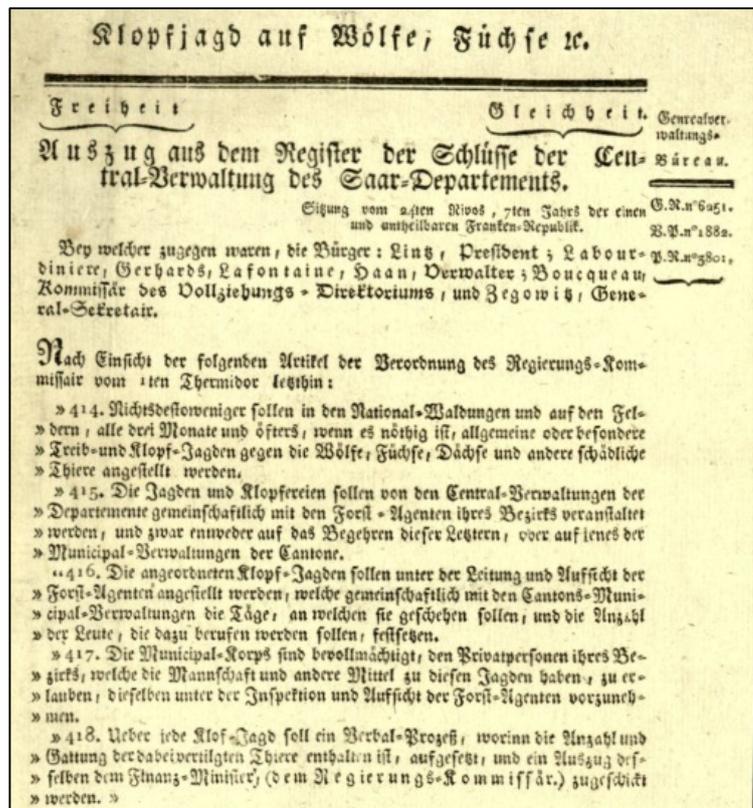
In den Jahren 1780-1790 betrieben Vikar Müller von St. Paulin, Prof. Simon zu Trier und Gutsbesitzer Sartorius vom Benningerhof eine größere Hofschäferei auf dem kurfürstlichen Hof Mühlscheid zwischen Kell und Waldweiler. Sie hatten sich zu einer Gesellschaft zusammengeschlossen und dem Hofpächter Johann Conrad Otto die Aufsicht übertragen. Der von Otto mit der Hütung beauftragte Schäfer aber scheint

recht sorglos seine Herde betreut zu haben, denn es gingen einige Schafe verloren. Die Gesellschafter klagten, bey solchem Herumirren konnte das Viehe leicht einem Wolf zum Raub werden.³⁰

V.

Nach dem Ausbruch der großen französischen Revolution im Jahre 1789 war der Fortbestand des Kurfürstentums Trier nur noch eine Frage der Zeit. Nach einem gescheiterten Versuch der schlecht ausgerüsteten französischen Revolutionsheere, im Jahre 1792 die Stadt Trier einzunehmen, zogen sich die Franzosen durch den winterlichen Hochwald zurück. *Elend und erschöpft wankten die Geschlagenen ihren Festungen und Winterquartieren entgegen. In den Dörfern, die sie wenige Wochen zuvor noch ausgeplündert hatten und deren Einwohner sich größtenteils in den Wäldern des Hochwaldes versteckt hielten, konnten sie kaum etwas Essbares finden.*³¹

Zwei Jahre später fielen die inzwischen besser ausgerüsteten französischen Armeen ein zweites Mal und diesmal erfolgreich ins Trierer Land ein. Mit der Übergabe der Stadtschlüssel an den siegreichen französischen General René Moreaux³² durch den Trierer Bürgermeister Ludwig Karl Gottbill³³ am 9. August 1794 war das Ende des Trierer Kurstaates eingeleitet. Nach der endgültigen Eroberung des linken Rheinufer wurde der im Elsass geborene Anwalt und Notar François Rudler³⁴ im Jahre 1797 zum französischen Regierungskommissar für die eroberten Länder am Rhein ernannt. Seinen Amtssitz nahm er in Bonn, dann in Mainz und schließlich in Trier. Auf Rudler geht die verwaltungsmäßige Neugliederung der eroberten linksrheinischen Gebiete in vier Departements zurück, die bis zum Ende der Franzosenzeit und teilweise darüber hinaus bestand. Das Saardepartement gliederte sich in die Arrondissements Birkenfeld, Prüm, Saarbrücken und Trier, diese wiederum in Kantone. Der Hochwald gehörte weitgehend zum Kanton Hermeskeil.



Nach einer Überlieferung sollen die Soldaten der französischen Moselarmee – *legion de la Moselle* – bei ihren Durchmärschen über Hunsrück und Hochwald auf so viele Wölfe gestoßen sein, dass sie dieses Waldgebiet als Wolfsland – *pays des loups* – bezeichneten. *Die Wölfe seien so dreist gewesen, dass sie am hellen Tage in das Weidegelände der Dorfschaften eindrangen und Rinder rissen.*³⁵

Von der herrschenden Wolfsplage hatte Rudler Kenntnis bekommen und so erließ er am 23. April 1798 als *Commissaire du Gouvernement dans les pays conquis* eine entsprechende Anordnung zur Vernichtung der Wölfe, welche in sehr großer Zahl in verschiedenen Kantonen der neuen Departements auf dem linken Rheinufer aufgetreten waren.³⁶ Dieser Aufforderung zur Vernichtung der Wölfe ist man dann allgemein gefolgt. So wurden im Saardepartement sogenannte Klopjagden auf Wölfe veranstaltet, die auf großformatigen Plakaten in den Kantonen und Mairien öffentlich bekannt gemacht wurden. Eine solche Wolfsjagd war z.B. für Samstag, den 24. Januar 1799 angekündigt. Aktueller Anlass dürfte wohl die an die Zentralverwaltung übermittelte Beobachtung gewesen sein, daß Menschen von reißenden Thieren auf den Landstraßen angefallen worden sind, welche der Hunger – aus Beschwerlichkeit ihre Nahrung zu finden – aus den Wäldern hervorgetrieben hat.³⁷

Der Präsident der Zentralverwaltung in Trier, Johann Friedrich Lintz,³⁸ und sein Generalsekretär Louis Nicolas Zegowitz³⁹ legten in zwölf Artikeln Vorgehen und Verhaltensweise für künftige Aktionen fest. So wurden die Munizipalverwaltungen angewiesen, sich mit den Waldhütern ihrer Distrikte zu beratschlagen und Mannschaften zusammenzustellen, die bei Tagesanbruch mit der Klopjagd beginnen sollten. Dabei mussten der Treiber mit einer Heugabel, oder einem dicken Stock bewaffnet sein, *damit er auf die Schlupfwinkel schlagen könne, worinn das Thier zu flüchten versuchen könnte. Über das Ergebnis der Klopjagd wurde eine Niederschrift verfasst, worinn die Anzahl und Gattung der dabei vertilgten Thiere enthalten ist, und ein Auszug derselben dem Regierungskommissar zugeschickt.*⁴⁰

Die Leitung der Präfektur in Trier lag seit 1800 in den Händen von General Joseph Bexon d'Ormeschville,⁴¹ zu dessen Aufgabengebiet u.a. auch die Berichterstattung über die Wolfsjagden an die Zentralbehörden in Paris und die Auszahlung der ausgesetzten Prämien zählte. Im Jahr 1801 übersandte er eine Liste der im Saardepartement während der Frühjahrsmonate des Jahres 1800 getöteten Wölfe mit der Bitte, den vom Justizministerium festgesetzten Betrag aufzustocken, um die Prämien für die Vertilgung der Wölfe (*aux destruction de les animaux nuisibles*) auszahlen zu können. Das zuständige *Bureau d'agriculture* vertröstete den Präfekten wegen fehlender Finanzmittel auf das kommende Jahr.⁴²

Leider sind die Listen der getöteten Wölfe für das Jahr 1800 und die weiteren Jahre bis 1805 nicht überliefert. Dennoch finden sich vereinzelte Hinweise. Im Jahre 1802 hatte der Kommunalförster Thomas Plützer von Nonnenbach bei Prüm fünf Wölfinnen erlegt, deren Köpfe er zur Präfektur nach Trier brachte. Er erhielt dafür 100 Francs Prämie. Ein Jahr später informierte der Unterpräfekt des Arrondissements Birkenfeld den Präfekten d'Ormeschville in Trier, dass es dem staatlichen Waldhüter (*garde forestier nationale*) Schmitt mit Hilfe seines Sohnes gelungen war, im Forst Weitersbach in der Mairie Rhaunen zwei Wölfinnen und einen Wolf zu töten. Auf Initiative des Maires von Rhaunen erhielten die beiden Waldförster vom Unterpräfekten für ihren Eifer eine besondere Belobigung (*pour encourager le zele de ce brave garde*).⁴³

VI.

Bereits im Jahre 1797 hatte man in Paris die Wiederherstellung des schon in den *Capitulare de villis* Kaiser Karls des Großen installierte und zeitweise in Vergessenheit geratenen Wolfsjägeramtes (*la louveterie*) mit dem Ziel der systematischen und organisierten Ausrottung der überhand nehmenden Wölfe eingeleitet. Im Jahre 1804 erließ Kaiser Napoleon I. ein Dekret,⁴⁴ mit dem das Wolfsjägeramt legalisiert wurde. Danach stand an der Spitze des Wolfsjägeramtes der Großjäger der Krone (*grand-veneur couronne*), dem die Überwachung und Aufsicht über die Wolfsjagd in allen kaiserlichen Wäldern (*les forêts impériales*) oblag. Mit diesem Amt war kein geringerer als der französische Kriegsminister und Marschall von Frankreich, der Fürst von Neuchâtel, Louis Alexandre Berthier,⁴⁵ betraut. Gleich nach seiner Ernennung erließ der Großjägermeister Berthier eine ausführliche Organisationsverfügung. Das Land wurde in 28 Divisionen eingeteilt, jeder Division stand ein *Capitaine de louveterie* vor. Die vier linksrheinischen Departements bildeten eine Division. Für die einzelnen Departements wurde je ein *Lieutenant de louveterie* ernannt, der dem *Capitaine de louveterie* unterstellt und diesem jährlich ausführliche Berichte über die durchgeführten Wolfsjagden und die Anzahl der erlegten Wölfe einzusenden verpflichtet war.⁴⁶

Als *Capitaine de louveterie* für die vier linksrheinischen Departements bot sich der damals zweiunddreißigjährige Graf Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck⁴⁷ an. Am 7. September 1805 nahm er seine Ernennungsurkunde persönlich in Paris entgegen.⁴⁸



Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck

Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck entstammte einem reichsgräflichen Adelsgeschlecht aus dem Rheinland mit guten Kontakten nach Paris. Da seine Mutter Augusta Maria Friederica Truchsessin von Waldburg-Zeil-Wurzach eine Schwester von Maria Antonia, die in zweiter Ehe mit Joseph Anton Graf von Oettingen-Baldern und Herr von Sötern, dem Inhaber der Herrschaft Dagstuhl, verheiratet war, dürfte er auch Kontakt zu deren Tochter, seiner drei Jahre jüngeren Cousine Philippina Carolina, gepflegt haben.⁴⁹ Schon vor dem Sturm auf die Bastille im Jahre 1789 verbrachte der noch minderjährige Joseph zwei Jahre in Paris. Nach dem Einrücken der französischen Revolutionstruppen konnte er – im Gegensatz zu den meisten linksrheinischen Adligen – nach einer nur vorübergehenden Konfiskation auf seinem Schloss Dyck⁵⁰ bleiben. Seiner Cousine Philippina Carolina von Oettingen-Baldern, Herrin von Sötern, gelang es nicht, Besitzansprüche auf ihre ererbte Herrschaft Dagstuhl gegenüber den Franzosen durchzusetzen.

In zweiter Ehe heiratete Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck im Jahre 1803 die französische Schriftstellerin und *Salonnière* Marie Constance de This und verbrachte mit ihr in den folgenden 20 Jahren die Wintermonate in Paris. Ihr Haus wurde dort zu einem gesellschaftlichen Mittelpunkt von Gelehrten und Künstlern. Wohl auf Grund dieser Beziehungen zu Paris, aber auch wegen seiner besonderen Erfahrung bei der Vertilgung und Jagd auf Wölfe und gefräßige Bestien (*expérience particulière pour la destruction et la chasse des loups et bêtes vorace*)⁵¹ erhielt er die Berufung zum Ehrenamt eines *Capitaine de Louveterie*.⁵²

Entsprechend der Anordnung des Großjägermeisters Berthier aus dem Jahre 1804 bestellte der *Capitaine de louveterie* Joseph Salm-Dyck – wie er sich während der Franzosenzeit nannte – für die einzelnen ihm unterstellten Departements Ruhr, Rhein und Mosel, Donnersberg sowie Saar je einen *Lieutenant de louveterie*. Nach den Unterlagen im Archiv des Fürsten Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck – Briefwechsel und Listen getöteter Wölfe – muss seit dem Jahre 1806 der Trierer Rechtsgelehrte Fritsch in Trier als *Lieutenant de louveterie* des Saardepartements fungiert haben. Am 1. April 1806 schreibt Fritsch⁵³ an Monsieur de Salm Dyck, *Capitaine de la louveterie, Legislatteur et Chanceliers de la 4. Cohorte de la Legion d'honneur* und unterbreitet ihm den Vorschlag, zwei Schläge (Waldbezirke) von Schillingen und Osburg mit seinem Trierer Bereich zusammenzulegen und zwar wegen ihrer Entfernung zu Saarbrücken und Nähe zu Trier.⁵⁴ Denn in Saarbrücken residierte seit dieser Zeit – entgegen der Organisationsverfügung – ein zweiter Lieutenant de louveterie für das Saardepartement. Es war dies Ludwig Karl von Dorsberg,⁵⁵ illegitimer Sohn von Ludwig Fürst von Nassau-Saarbrücken. Diese Doppelbesetzung des Wolfsjägeramtes scheint im

Saardepartement dann auch während der folgenden Jahre üblich gewesen zu sein. Denn nach dem Ausscheiden von Fritsch informierte Wilhelm Albert von Lasalle de Louisenthal⁵⁶ (*Lasalle de Louisenthal de Dagstuhl près de Trêves, Département de la Sarre, Lieutenant de l'ouvèterie, propriétaire, ancien militaire*) am 27. Juli 1811 den *Capitaine de l'ouvèterie* über seine direkte Ernennung durch den Großjägermeister zum *Lieutenant de l'ouvèterie pour la Département de la Sarre*. Er werde mit vollem Eifer den Krieg gegen die schädlichen Tiere in unserem Land (*la guerre aux animaux nuisibles de notre pays*) führen. Der Hochwald (*le Hohwald*) besitze eine immense Ausdehnung, sei mit viel Wald bewachsen und sehr geeignet als Domizil für Wölfe.⁵⁷



Wilhelm Albert von Lasalle de Louisenthal

In dem in französischer Sprache gehaltenem Schriftverkehr teilte Wilhelm Albert von Lasalle de Louisenthal nicht nur die Listen der getöteten Wölfe – getrennt nach Wölfen, Wölfinnen und Jung- oder Nestwölfen – und anderen Raubtieren wie Füchse, Dachse, Marder und Wildkatzen mit, sondern drückte auch seinen Ärger mit Jägern und Forstleuten bei den von ihm zu koordinierenden Wolfsjagden aus. Während des Herbstes und der ganzen Winterzeit 1811/12 wurden Jagden angesetzt. Im Arrondissement Birkenfeld etwa konnten zwei Wölfe, zwei weitere Wölfe im Kanton Dhronen und vier im Kanton Zerf getötet werden. Im folgenden Frühjahr wurden acht Jungwölfe zu Kell ausgehoben sowie zwölf im Hochwald. Es gab dort noch etliche Würfe, welche er noch zu entdecken hoffte.

Jahr	Wolf	Wölfin	Nestwolf	Fuchs	Dachs	Marder	Wildkatze
1806	19	7	9	44	0	0	0
1807	19	21	0	0		0	0
1808	18	7	8	5	4	0	1
1811	11	9	2	30	9	0	1
1812	20	19	38	463	25	9	0
1813	6	3	3	93	16	16	2
Summe	93	74	74	635	49	25	4

Er berichtet, im Laufe des Winters auch 58 Füchse getötet oder vertilgt zu haben. Im folgenden Jahr wurden drei alte Wölfe im Arrondissement Birkenfeld erlegt, deren zwei bei einer Treibjagd im Hochwald, Kanton Dhronen (Canton de Troneck), der andere im Hochwald nahe Züsch (Sisch). Es zeigten sich noch zwei Wölfe auf dieser Seite und weitere in einigen anderen Kantonen.⁵⁸

Zusammenstellung der dem *Capitaine de l'ouvèterie* gemeldeten getöteten Wölfe, Wölfinnen und Nestwölfe, zusammen 241 Wölfe in einem Zeitraum von acht Jahren. Im selben Zeitraum wurden darüber hinaus auch 635 (sic!) Füchse, 49 Dachse, 25 Marder und 4 Wildkatzen getötet.

Der angesprochene Ärger mit den Forstleuten dürfte ein Hinweis auf Kompetenzschwierigkeiten sein. Im April 1808 hatten die Forstinspektoren der Bezirke Trier und Birkenfeld ein Dekret erlassen mit dem sperrigen Titel Unterricht für jeden Förster sowohl der Kaiserlichen- als Gemeinde-Waldungen, in dem in zwanzig Artikeln Verhaltensmaßregeln für alle in französischen Diensten stehenden Forstbeamten festgeschrieben sind. Im neunten Artikel ist auch der Abschuss von Wölfen und anderen Raubtieren geregelt, deren Meldung und Vorzeigen eines körperlichen Nachweises: Es ist ihnen deshalb aufs strengste und bei Absetzung ihres Dienstes verboten, klein oder groß Wildpret, es mag in einer Zeit wie es wolle, zu schießen, nur können sie Wölfe und Raubthiere schießen, sie müssen aber von denselben allemal die rechte Tatze oder Pfote, Fang oder Klauen ihrem einschlägigen Forstmeister zu Ende eines jeden Monats samt einem Verzeichniß der Zahl Wölfe, Füchse, Dächse und so weiter, so sie geschossen, einsenden, so fort ebenfalls berichten, wie viel und was für Wildpret oder Wölfe sie im laufenden Monat gespürt, wohl überhaupt den gewöhnlichen Wechsel wohl in acht zu nehmen.⁵⁹

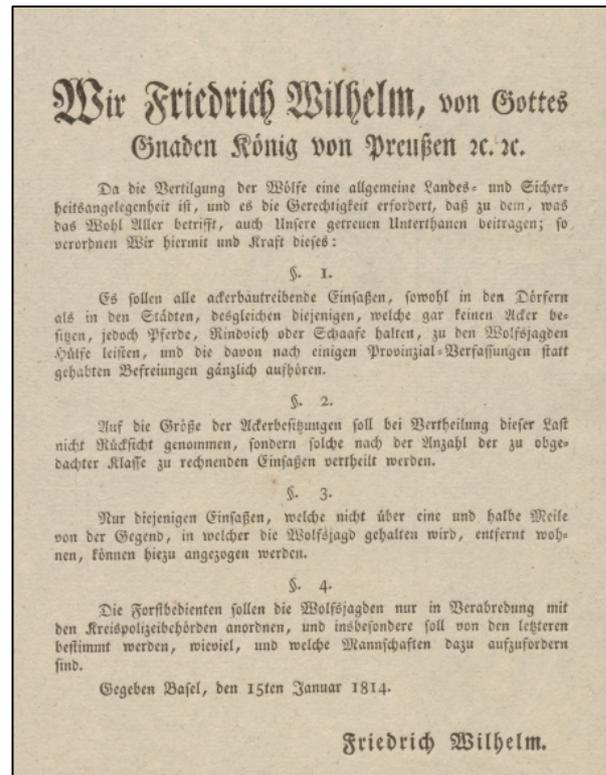
VII.

Am Neujahrstag 1814 gab der preußische Generalfeldmarschall Gebhard Leberecht von Blücher seiner 50.000 Mann starken Schlesischen Armee den Befehl, den Rhein auf der Höhe der kleinen Stadt Kaub zu überqueren. Damit war der Untergang des französischen Kaiserreiches besiegelt. Von den verbündeten Mächten wird der Deutsche Justus Gruner, wirklicher Etats-Rath Seiner Majestät des Kaisers aller Reußen, für eine Übergangszeit zum Generalgouverneur vom Mittelrhein mit Sitz in Trier ernannt. Während der sich anschließenden kaiserlich-königlich österreichischen und königlich bayrischen gemeinschaftlichen Landes-Administration werden umgehend Maßnahmen zur Vertilgung der wilden Tiere, darunter auch der wilden Schweine publiziert, die zu

jeder Jahreszeit niederzuschießen und für die Schussgeld auszuzahlen seien.⁶⁰

Noch bevor das Rheinland dem Königreich Preußen endgültig zugeschlagen wurde, erließ König Friedrich Wilhelm III. am 15. Januar 1814 von Basel aus ein Dekret, in dem er – ganz fürsorglicher künftiger Landesvater – die Vertilgung der Wölfe als eine allgemeine Landes- und Sicherheitsangelegenheit erklärte.⁶¹ In einer im Dezember 1814 erlassenen Verordnung über die Vertilgung der Wölfe werden die Prämien neu festgesetzt und zwar für eine trüchtige Wölfin 40 Francs, für eine nicht-trüchtige Wölfin 30 Francs, für einen Wolf 20 Francs und für einen jungen Wolf 10 Francs. Wolfs-gruben sollen nur selten und nicht ohne spezielle Erlaubniß auch nur da angelegt werden, wo sie schlechterdings zur Vertilgung der Wölfe nöthig sind, das heißt in Gegenden, wo Wald und Feldfluren oft wechseln und folglich die Wölfe bei Nachtzeit aus einem Wald in den anderen übergehen. Die Untertanen seien über die Anlegung solcher Gruben zu benachrichtigen.⁶²

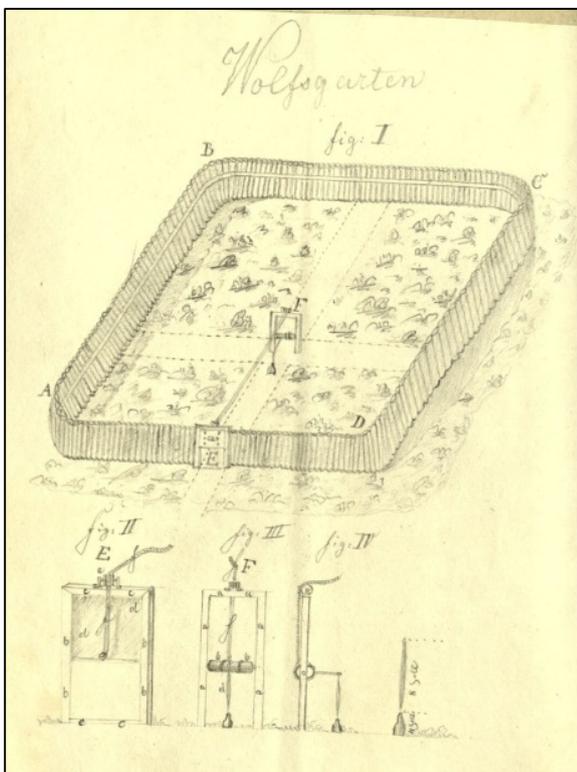
Zu dieser Zeit lag das preußische Forstwesen in Händen von Oberlandforstmeister Georg Ludwig Hartig, der bereits seit dem Jahre 1811 als Staatsrat und Leiter der Preußischen Staatsforstverwaltung in Berlin tätig war und dem auch der Aufbau der völlig desolaten Forstverwaltung in der neu geschaffenen Rheinprovinz oblag.⁶³ Hartig gilt, als einer der ersten Vertreter der forstlichen Klassiker, als einer der bedeutendsten Vertreter der forstlichen Nachhaltigkeit,⁶⁴ der durch seine Tätigkeit in Praxis, Forschung und Lehre die Forstwirtschaft und Forstwissenschaft ihrer Zeit prägte. Seine bis heute nachwirkende, für die staatliche und kommunale Forstwirtschaft bedeutsamste Leistung ist sein energischer Einsatz für den Erhalt der preußischen Staatsforste und sein Widerstand gegen deren seinerzeit geforderten Verkauf.⁶⁵ Großen Einfluss gewann Hartig mit seiner regen publizistischen Tätigkeit, u.a. *Forst- und Jagd-Archiv von und für Preußen oder Lexikon für Jäger und Jagdfreunde oder waidmännisches Conservations-Lexikon*.



Georg Ludwig Hartig

So sehr sich der als einer der bedeutendsten deutschen Forstwissenschaftler bezeichnete Hartig auf der einen Seite um Forst und Jagd in den preußischen Provinzen dauerhaft verdient gemacht hat, so sehr kommt ihm auf der anderen Seite – zumindest aus heutiger Sicht wolfsaffiner Willkommenskultur – das zweifelhafte Verdienst zu, sich mit großer Vehemenz für die totale Ausrottung des Wolfs stark gemacht, neue Vernichtungsstrategien entwickelt und die all-gemeinen Vertilgungskampagnen neu beflügelt zu haben.

Georg Ludwig Hartig unterrichtete im September 1815 das Generalgouvernement in Aachen darüber, dass er sich bei einer Bereisung der königlichen Provinzen auf dem linken Rheinufer von der dort herrschenden großen Wolfspolage überzeugt habe. Die Leute seien so sehr in Furcht und Schrecken gesetzt, daß man in einigen Gegenden nur noch in zahlreicher Gesellschaft und bewaffnet von einem Dorf zum anderen zu reisen wagt.⁶⁶ Er habe daraufhin in der Gegend von Wittlich eine Jagd angesetzt, um sich genauer zu überzeugen. Wir schossen zu meinem Erstaunen in zwey Treiben sechs Wölfe und verwundeten noch einen tödlich. Nachher ist an mehreren Orten und wiederholt auf Wölfe gejagt worden und man hat deren seit Anfang dieses Monats noch acht Stück erlegt.⁶⁷ Nach Ansicht des Forstmannes seien die Wolfsjagden alleine allerdings nicht hinreichend, um das Land von diesen schädlichen Raubthieren bald ganz zu befreien. Er werde den Bau von Wolfsgruben und die Anlegung von Wolfsgärten vorschlagen und entsprechende Vorlagen ausarbeiten.



Die Vorschläge von Staatsrat und Oberforstmeister Georg Ludwig Hartig finden bei der Forstdirektion Zustimmung. Er habe Modelle einer Wolfsgrube und eines Wolfgartens angefertigt und man habe bereits einige in Bestellung gegeben, damit, wenn die Orte, wo solche angelegt werden, näher bestimmt sind, alsdann ... die Fangapparate sofort in Execution gesetzt werden können.⁶⁸

Unter der Überschrift „Beschreibung eines sehr einfachen, wohlfeilen und sicheren Wolfsfanges“ veröffentlicht Hartig gleichzeitig einen Aufsatz in dem von ihm herausgegebenen „Forst- und Jagd-Archiv“, in welchem er seine Aufforderung zur Vertilgung der Wölfe präzisiert. „Seit einigen Jahren haben die Wölfe in Polen und jenseits des Rheins so sehr überhand genommen, daß sie zu einer wahrhaften Landplage

geworden sind. Nicht allein das wilde und zahme Vieh wird von ihnen in großer Menge geraubt und zerrissen, sondern auch die Menschen sind vor ihrer Mordlust nicht sicher. In Polen will man sogar bemerken, daß die Wölfe, seit dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland, sich so sehr an den Genuß des Menschenfleisches gewöhnt haben, daß jetzt die Schäfer mehr Gefahr laufen vom Wolf aufgefressen zu werden, als die Schafe selbst.“ Und: „Es ist daher Pflicht, und ich fordere jeden angestellten Forst- und Jagdbeamten dringend dazu auf, alles Mögliche anzuwenden, um die Wölfe so schnell als es nur möglich ist auszurotten.“⁶⁹

In der gleichen Ausgabe des „Forst- und Jagd-Archivs“ berichtet Oberforststrat Jaeger über das Aufkommen der Wölfe im Regierungsbezirk Koblenz und dass die Zahl der Wölfe in diesem Landstriche stark angewachsen sei. Nach der von Oberforstmeister Georg Ludwig Hartig angeordneten Wolfsjagd bei Wittlich seien bei den folgenden Treiben insgesamt weitere 94 Wölfe getötet worden.⁷⁰

Im Jahr 1817 standen auf der „Todtenliste der Preußischen Rheinprovinz 121 alte und 144 junge Wölfe, im Betrag 265, und auf der des ganzen Königreiches 429 alte und 651 junge, überhaupt 1080 Wölfe, für welche 12.000 Thaler Schuß- und Fanggelder bezahlt werden mußten“.⁷¹

Aufgrund einer Vorlage beim preußischen Innenminister, nach der die bisher zur Vertilgung der neuerlich vermehrt auftretenden Wölfe getroffenen Maßnahmen nicht hinlänglich zu seyn zu scheinen und die zunehmenden Verheerungen dieser Raubthiere unter den Viehhorden und dem Wildbestande es dringend nothwendig machen, wirksamere Mittel dagegen zu ergreifen, wurden die Abschussprämien entsprechend einer Verfügung von König Friedrich Wilhelm III. neu festgesetzt und zwar für eine alte Wölfin auf 12 Thaler, einen alten Wolf auf 10 Thaler, für einen jungen Wolf 8 Thaler, für einen Nestwolf 4 Thaler und für einen ungeborenen Wolf 2 Thaler. In jedem Regierungsbezirk solle eine „Wolfsvertilgungskasse“ gebildet werden, in die alle Einwohner des Regierungsbezirkes einzuzahlen verpflichtet werden, „welche zur Stellung der Mannschaft bei den Wolfsjagden verbunden sind, nach Verhältniß des Ertrags ihrer Ackerbesitzungen und ihres Viehstandes.“⁷² Oberforstmeister Alexander von Beulwitz⁷³ von der Regierung zu Trier weist vorsorglich darauf hin, dass es sich bey der noch vorhandenen großen Anzahl dieser schädlichen Raubtiere mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen läßt, daß für das kommende Jahr eine gleich große Summe für die Abschussprämien erforderlich sein wird⁷⁴ und fügte eine entsprechende Tabelle bei.

In der vierten Ausgabe seines „Forst- und Jagd-Archivs“ setzte sich Oberlandforstmeister Georg Ludwig Hartig wegen „der verstärkten Vermehrung der so schädlichen Wölfe“ für die Vergiftung durch

sogenannte Krähenaugen (*nuces vomicae*) ein, „nach deren Genuss bekanntlich alle blind geborenen Thiere sterben.“⁷⁵ Die pulverisierten Krähenaugen werden in einen Tierkadaver eingerieben und den Wölfen an geeigneten Stellen zum Fraß ausgelegt. „Die auf solche Art vergifteten Wölfe sterben gewöhnlich bald nach Genuß und man hat schon mehrere hundert Schritte vom Cadaver entfernt todt gefunden.“⁷⁶

Jahr	alter		junge		ungeborene	
	Wölfe	Wölfinnen	Wölfe	Nestwölfe	Wölfe	Quersumme
1816	22	34	16	42	0	114
1817	26	29	13	82	9	159
1818	28	18	44	47	21	158
Summe	76	81	73	171	30	431

In einem Gutachten über die wirksamsten Mittel zur Vertilgung der Wölfe wird zwar bestätigt, dass durch das Legen mit Krähenaugen vergifteten Luders ... der größte Theil oder auch wohl sämtliche Wölfe der Provinz in einem Winter vertilgt werden könnten. Allein die Forstbedienten haben kein Interesse Gift zu legen, weil sie bey dem geringen Wildstande den Nachtheil, welchen die Wölfe demselben zufügen, nicht achten und bey dem Vergiften der Wölfe der Prämie nicht selten verlustig gehen, indem die getödteten Wölfe von andern Persohnen oder gar nicht gefunden werden. Auch verliert der Balg eines an Gift gestorbenen Wolfes seinen Werth fast ganz.⁷⁷

Kleine Treibjagden mit 15 bis 20 Treibern seien bei weitem zweckmäßiger als große Wolfsjagden, so das Gutachten. Endlich sind die übrigen Vertilgungs-Maasregeln als große Jagen mit Zeug nach Ankirrung der Wölfe auf Luderstellen, Auflauern in Lauerbuden an Luderplätzen, zweckmäßige Wolfsgruben, das Legen von Eisen, Aufsuchung der Nestwölfe nicht zu vernachlässigen.⁷⁸

VIII.

Oberlandforstmeister Hartig und seine Kollegen Oberforstrat Jaeger und Forstmeister Eichhoff nutzen das jährlich viermal erscheinende „Forst- und Jagd-Archiv“ zur Verbreitung von Unglücksfällen durch einzelne Wölfe oder Wolfsrudel. Hartig selbst bringt ein Beispiel, „daß eine Rotte hungriger Wölfe Reiter angefallen, und, trotz der muthigsten Gegenwehr, Mann und Pferd aufgefressen haben.“ Und weiter: „Eine

alte, fast zahnlose Wölfin raubte im Jahre 1813 zwölf kleine Kinder in Preußen und nahm unter anderen ein 13-jähriges Mädchen, das bei seiner Mutter mit Behacken der Kartoffeln beschäftigt war, weg. In den preußischen Forsten habe ich selbst einige Schädel von Kindern gefunden, die ohne Zweifel von Wölfen erwürgt und aufgefressen worden sind.“⁷⁹

Die in Koblenz erscheinende Rhein- und Moselzeitung berichtete in ihrer Ausgabe Nr. 330 vom 1. Dezember 1835 von mehreren Wolfsattacken, bei denen 33 Schafe „getötet, zerrissen, zerfleischt und gefressen“ wurden. Außerdem sei ein des Nachts heimkehrender Reiter von einem Wolf angefallen worden. „Da wäre es denn endlich doch Zeit, einmal mit diesen ungebetenen Gästen ein Wörtchen zu reden.“⁸⁰ Der Zeitungsschreiber beschwert sich darüber, dass „schon oft in dieser Zeitung von dem großen Schaden, den die Wölfe verüben, Erwähnung geschehen ist, jedoch hat es nicht den Anschein, als sei diese Veröffentlichung von einigem Erfolg für die Abhülfe des Übels gewesen.“

Durch diese und weitere Zeitungsnachrichten sahen sich die zuständigen Ministerien veranlasst, den Oberpräsidenten der Rhein-provinz zu ersuchen, sich genau davon unterrichten zu wollen, inwiefern den königlichen und kommunalen Forstbeamten oder den sonstigen zur Mitwirkung bei der Vertilgung dieser schädlichen Raubthiere nach den gesetzlichen und provinziellen Bestimmungen verpflichteten Polizeibeamten eine Vernachlässigung ihrer Dienstobliegenheiten in dieser Beziehung zur Last fällt?⁸¹

Aufgrund angestellter Recherchen stellten sich die Zeitungsnachrichten als ganz unbegründet heraus. Es sei nicht passend, daß Übertreibungen oder gar wohl Scherze solcher Art, die die Aufmerksamkeit der Regierung auf dergleichen Übelstände in einem solchen Licht erscheinen lassen, in einer inländischen Zeitung angetroffen werden. Der Oberpräsident wolle daher dem Zensor des gedachten Blattes für die Zukunft eine größere Vorsicht empfehlen.⁸²

Vermutlich aufgrund dieser Zeitungsaffäre ging man dazu über, die Obsorge für die Vertilgung dieser Raubthiere anstatt wie bisher den Polizeibehörden künftig der Forstverwaltung zu übertragen, da letztere sich im Besitze einer zahlreichen hierzu in technischer Hinsicht mehr qualifizierten Personal befände⁸³.

IX.

Nach eigenen Feststellungen von Theo Schmidt im Jahre 1913 – aus dem damals ihm vorliegenden authentischen Quellenmaterial der einzelnen Oberförstereien und des Regierungsforstamtes Trier – sind in

der Zeit von 1815-1900 im Bereich des damaligen Regierungsbezirks Trier insgesamt 2136 Wölfe erbeutet und getötet worden.⁸⁴

Nach einer neuen Zusammenstellung des Verfassers⁸⁵ beläuft sich die Anzahl der getöteten Wölfe auf Grundlage der „Königlich-Preußischen Amtsblätter für den Regierungsbezirk Trier“ 1820-1885 auf 1440, aufgegliedert nach alten Wölfen und alten Wölfinnen, nach Jung- und Nestwölfen und nach ungeborenen Wölfen.

Art	Summe
alter Wolf	446
alte Wölfin	381
Jungwolf	161
Nestwolf	509
ungeborener Wolf	16
Zusammen	1440

Zusammenstellung der im Regierungsbezirk Trier getöteten Wölfe in der Zeit 1820-1885

Für die Zeitspanne 1806-1885 – also unter Einschluss der Zeit zur Zugehörigkeit zu Frankreich – konnten insgesamt 2194 getötete Wölfe ermittelt werden:

Jahre	Summe	Quelle
1806-1813	241	Archiv Schloss Dyck in Schloss Ehreshoven Best. Fürst Joseph zu Salm-Reifferschedt-Dyck Nr. Dyck 4 Kart. 33/12, 35/15, 35/18, 35/19, 35/20, 35/27 und 38/11
1815-1818	397	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin I. HA Rep. 77 Titel 225 Nr. 2 vol. 1
1819	116	Theo Schmidt, Der Wolf des Rheinlandes, in: Bonner Zoologische Beiträge 3.4/1957
1820-1885	1440	Königlich Preußische Amtsblätter für den Regierungsbezirk Trier
Zusammen	2194	

Zusammenstellung der in Jahren 1806-1885 geschossenen Wölfe in den Grenzen des Saardepartements und des ehemaligen Regierungsbezirkes Trier

Eine Aufstellung der in den Hochwaldforsten Wadern, Dhronecken, Osburg, Schwarzwald, Hermeskeil und Malborn in der Zeit 1820-1885 erlegten Wölfe ergibt folgendes Bild:

Forst	Wolf	Wölfin	Jungwolf	Nestwolf	Summe
Wadern	7	13		18	38
Dhronecken	3	3		12	18
Osburg	3	1	1	12	17
Schwarzwald	4	5			9
Hermeskeil		2	1	1	4
Malborn		1			1
Zusammen	17	25	2	43	87

Zusammenstellung der in den Hochwaldforsten geschossenen Wölfe bzw. ausgehobenen Nestwölfe in der Zeit 1820-1885

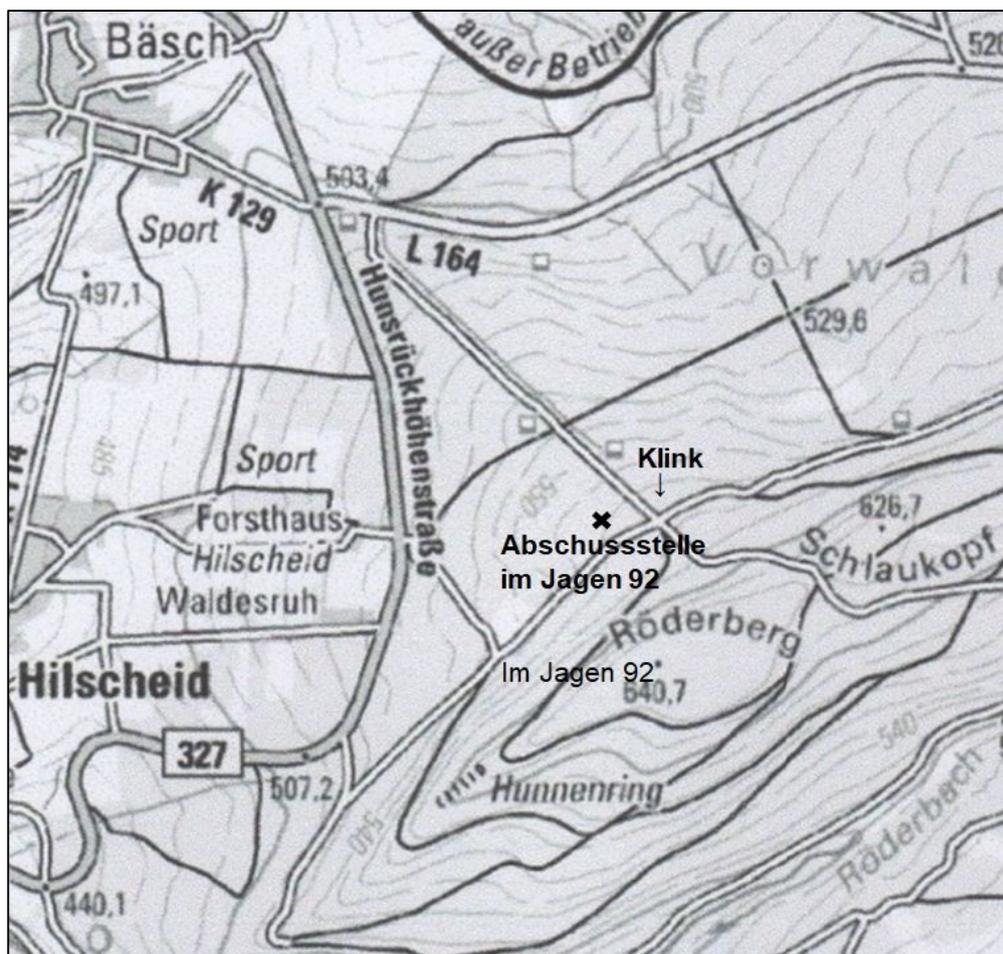
Wenn in den Jahren 1820-1830 in den Hochwaldrevieren bei 67 Wölfen alleine 43 Nestwölfe ausgehoben wurden, deutet dies wohl darauf hin, dass der Wolf in dieser Zeit noch als Standwild im Hochwald angesehen werden kann. Alleine im Jahre 1826 sind 16 Nestwölfe ausgehoben worden, davon je 8 im Forst Wadern von Leuten aus Brotdorf und im Forst Dhronecken von Peter Brück von der Röderbach. Schon in den Jahren 1820 und 1821 zuvor hat der Holzhauer Peter Jost von der Altwies im Osburger Hochwald bei Reinsfeld je 6 Nestwölfe ausgehoben. Die letzten 4 Nestwölfe zu fangen gelang im Forst Dhronecken einem Peter Lauer aus Sitzerath. In den Jahren 1831-1846 sind dann nur noch 24 Wölfe – darunter kein einziger Nestwolf – getötet worden.

Ein im Jahre 1836 von Privatförster Nikolaus Martzen zu Dagstuhl erlegter Wolf gab wohl Anlass zu einem Ölgemälde der Malergräfin Octavie de Lasalle von Louisenthal, der Tochter des vormaligen *Lieutenant de Louveterie* Wilhelm Albert de Lasalle von Louisenthal.⁸⁶

Als Schützen werden in den jährlich erscheinenden „Nachweisungen eingefangener und erlegter Wölfe“ vorwiegend königliche und kommunale Förster genannt, Oberförster, Forsteleven und Holzhauer genannt, aber auch der Baron von Zandt zu Münchweiler und der Gutsbesitzer de Lasalle von Louisenthal zu Dagstuhl und die Bürgermeister Carl Keller von Thalfang und Wahl von Wadern, dem im Jahre 1846 der vorerst letzte Wolf vor die Flinte kam.

X.

Dann dauerte es 25 Jahre, bis wieder ein Wolf in den Hochwaldrevieren gespürt und geschossen wurde. Dies gelang im Jahre 1871 dem forstversorgungsberechtigten Jäger Johann Reichert zu Züsch im Forst Thiergarten, wofür er eine Prämie in Höhe von 10 Thaler erhielt.⁸⁷



Eintragung der Abschussstelle in die topografische Karte

Der letzte Abschuss eines Wolfes im Hochwald aber blieb dem Königlichen Förster Wilhelm Albert Heinrich Tesch zu Hüttgeswasen⁸⁸ vorbehalten. Nachdem schon Tage zuvor ein Wolf in der Erbeskopfgegend gesichtet worden war, wurde ein Treiben angesetzt. Nach der Überlieferung soll der 18-jährigen Briefträgerin Karoline Schuster aus Hüttgeswasen ein großer Hund, der sie wiescht besehen habe, begegnet sein. Sie habe dies dem Förster Tesch erzählt, der sogleich einen Wolf vermutete – zumal er bereits zuvor Spuren von gerissenem Rotwild ausgemacht hatte.⁸⁹

In dem unter dem Forstortsname Fuchsstein⁹⁰ bekannten Walddistrikt auf dem Röderberg auf Hilscheider Bann und zwar in Abteilung oder

Jagen 92 zwischen Schlaukopf⁹¹ und der heutigen Hunsrückhöhenstraße, oberhalb des sogenannten kleinen Hunnenrings,⁹² gelang es Förster Tesch bei dem Treiben am 14. Januar 1879,⁹³ den Wolf zur Strecke zu bringen. Als Prämie wurden 30 Mark angewiesen.⁹⁴

Förster Tesch war der Held des Tages. Alte Teilnehmer an der Jagd haben später erzählt, dass die Siegesfeier in Hüttgeswasen drei Tage und drei Nächte gedauert habe. Zur Erinnerung an die Erlegung dieses letzten Wolfes führt noch heute die Abschussstelle den Namen Wolfstreiben.⁹⁵ An der Abschussstelle – von der mit Klink bezeichneten Wegkreuzung etwa 200 Meter in westlicher Richtung – erinnert ein schlichtes Schild an das Geschehen vor rund 140 Jahren.⁹⁶ Der bekannte Heimatschriftsteller Hajo Knebel hat dem Förster Tesch ein kleines literarisches Denkmal gesetzt, indem er ihn zu den verdienten Forstmännern zählt.⁹⁷

In Hermeskeil erzählt man sich, dass der heimische Gutsherr und Brauereibesitzer Heinrich Weber den allerletzten Wolf im Hochwald geschossen habe.⁹⁸ In der Tat sind noch im Jahre 1889 Wölfe gesichtet worden, denn zehn Jahre nach dem Abschuss des letzten Wolfs im Hochwald durch Revierförster Tesch meldete die Hochwald-Zeitung von einem Wolf, den man auf dem sogenannten Mühlenberg bei Hermeskeil gesehen habe. „Heute ist man daran, ihn zu verfolgen. Auf dem Hochwalde sind die Wölfe nicht heimisch und kommen sie dasselbst nur sehr selten und nur in harten Wintern vor, wenn nämlich die Saar zugefroren ist und dann diesen Thieren kein Hinderniß im Wege steht, sich von Lothringen aus, wo sie häufiger vorkommen, zu uns herüber zu verirren. Gefährlich sind die Wölfe wohl, doch nicht so, daß eines solchen Thieres willen eine ganze Gegend in Schrecken geräth und man sich fürchtet, die Wälder zu passieren.“⁹⁹

Darauf hat schon Zedler im Jahre 1732 hingewiesen: „So begierig als die Wölff auf den Fraß sind, so hat man doch selten erfahren, daß sie sich an Menschen gemacht, wenn sie Gelegenheit gehabt, Thier zu zerreißen.“¹⁰⁰ Dass in den Hochwaldrevieren je ein Mensch Opfer eines Wolfes geworden wäre, ist nicht bekannt. Mag sein, dass sich die Hochwälder wie jene Butterhändlerin verhalten haben, von der in der Trierischen Zeitung im Jahre 1855 berichtet wird: „Am verflossenen Freitag begegnete im Hochwalde, auf dem Wege zwischen Thalfang und Farschweiler, einer Frau, welche von einem jungen Menschen begleitet gewesen, ein Wolf. Als letzterer in die Nähe der Reisenden gekommen, setzte sich derselbe wie ein Hund ruhig nieder und sah den beiden Personen aufmerksam entgegen. Die Frau, welche eine Butterhändlerin gewesen und auf ihren Touren durch den Hochwald schon mehrere malen Wolfen begegnet, that einen gellenden Pfiff, worauf der Wolf in raschem Schritt durch den Schnee einem nahen Walde zulief und am Saume desselben sich wiederum niedersetzte. Nach der

Erzählung der Frau ist es ihr auf diese Weise schon wiederholt gelungen, nahe gekommenen Wölfe zu verscheuchen.“¹⁰¹

Quellen:

GStAPKBerlin: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin: I. HA Rep. 77 Titel 225 Nr. 2 vol. 1-3

BATrier: Bistumsarchiv Trier: Abt. 71,3 Nr. 1274 (Mühlscheider Schäferbuch 1788-1790).

FÜSRDAEhreshoven: Archiv Schloss Dyck: Bestand Joseph Fürst zu Salm-Reifferscheidt-Dyck (Depot der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland) im Schloss Ehreshoven.

FüOeWAHarburg: Fürstlich Oettingen-Wallersteinsches Archiv auf Schloss Harburg

APFHermeskeil: Archiv der Pfarrei St. Franziskus Hermeskeil: Historica Box 3 Mappe 4.

LHAKoblenz: Landeshauptarchiv Koblenz: Best. 276 (Präfektur des Saardepartements Trier) Nr. 1177, Best. 354 (Generalgouvernementkommissar Nieder- und Mittelrhein für das neugebildete Saardepartement zu Trier) Nr. 599, Best. 362 (Forstdirektion für den Nieder- und Mittelrhein in Aachen) Nr. 37, Best. 371 (Österreichisch-Bayrische Landesadministrationskommission in Kreuznach) Nr. 379, Best. 393 (Großherzoglich-Oldenburgerische Regierung zu Birkenfeld) Nr. 1559, Best. 403 Oberpräsidium der Rheinprovinz) Nr. 2371.

Anmerkungen

-
- ¹ Trierischer Volksfreund Nr. 176 vom 01./02.08.2015
 - ² Luxemburger Wort Nr. 201 vom 02./03.09.2017. Im Darmstädter Echo Nr. 209 vom 08.09.2017 wird von einem Wolf berichtet, der bei Wald-Michelstadt im Odenwald gesichtet wurde, 150 Jahre nach dem Abschuss des letzten Wolfes dieser Waldregion.
 - ³ www.nabu.de (Zugriff 16.09.2017).
 - ⁴ 1. Buch Moses Kapitel XLIX Vers 27
 - ⁵ Jeremia Kapitel V Vers 6.
 - ⁶ Zephanja Kapitel III Vers 3.
 - ⁷ Gerd van den Heuvel, Die Ausrottung eines gefährlichen *Untiers*. Wolfsjagden in Niedersachsen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 76/2004, Seite 72
 - ⁸ Johann Heinrich Zedler, *Grosses Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden...*, Leipzig 1732, Spalte 497.
 - ⁹ *Monumenta Germanicae Historica. Capitulare regum Francorum*, Hannover 1835, Seite 186. Vgl. Karl Gareis, Die Landgüterverordnung Kaiser Karls des Großen, Berlin 189.
 - ¹⁰ *De lupis omni tempore nobis adnuntient, quantos unusquisque comprahenderit et ipsas pelles nobis praesentare faciant. Et in mense Maio illos lupellos perquirant et comprahendant, tam cum pulvere et hamis quamque cum fossis et canibus*, vgl. die Handschrift *Caroli Magni Imp. Cap. de villis* in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel.
 - ¹¹ Wolfgang Behringer, Groß Winseln und Wehklagen, in: *Kulturaustausch* 2/2008.
 - ¹² Richard H. Thompson, Wolf-Jagd in Frankreich in der Herrschaft von Ludwig XV, Lewistown 1991.
 - ¹³ Vgl. den Artikel *Louveterie et Lieutenant de louveterie de France* in: www.louvetrie.com (Zugriff 02.10.2015).
 - ¹⁴ *Historiae Francorum Scriptores* Band 2, Paris 1636, Seite 712 ff.

-
- ¹⁵ *Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum. Annales Bertiniani*, Hannover 1883, Seite 33: *Luporum incursio inferiorum Galliae partium homines audentissime devorat, sed et in partibus Aquitaniae in modum exercitus usquw ad trecentos ferme conglobati et per viam facto agmine gradientes...*
- ¹⁶ *Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum. Chronica regia Coloniensis*, Hannover 1880, Seite 159: *Plaga miserabilis grassatur, nam lupi in partibus circa Mosellam plures homines devoraverunt.*
- ¹⁷ Theo Schmidt, *Der Wolf des Rheinlandes*, in: *Bonner Zoologische Beiträge* 3.4/1957, Seite 198 f.
- ¹⁸ Eintrag im evangelischen Familienbuch Birkenfeld Nr. 1846, erwähnt bei Reiner Schmitt, *Die Erlegung der Wölfe im Fürstentum Birkenfeld 1817-1845 und 1871*, Manuskript 2014, eingestellt im Hochwald-Archiv.
- ¹⁹ Johann Joseph Scotti, *Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstenthum Trier über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind vom Jahre 1310 bis zur Reichs-Deputations-Schluß-mäßigen Auflösung des Churstaates Trier am Ende des Jahres 1802, Düsseldorf 1832, Band 2 Nr. 371 Seite 822 ff.*
- ²⁰ Scotti Band 3 Nr. 827 Seite 1378 ff.
- ²¹ Vgl. Dittmar Lauer, *Aus der Geschichte der Reichsherrschaft Dagstuhl*, in: *Dagstuhler Geschichtsbilder*, Wadern 1990, Seite 9-227.
- ²² Hochgräflich Oettingen, Hohenbaldern und Söterische Jagdordnung de anno 1768 der Herrschaft Dagstuhl, in: *FÜOeWAHarburg Sign. I. 10.8-1.*
- ²³ Fritz Michel, *Forst und Jagd im alten Erzstift Trier*, Band 4 der Schriftenreihe zur Trierer Landesgeschichte und Volkskunde, Trier 1958.
- ²⁴ LHA Koblenz Best. 1C Nr. 5988.
- ²⁵ LHA Koblenz Best. 1C Nr. 10794.
- ²⁶ Schmidt, Seite 200.
- ²⁷ LHA Koblenz Best. 1C Nr. 10823.
- ²⁸ LHA Koblenz Best. 1C Nr. 10934, Seite 1207.
- ²⁹ Michel, Seite 153
- ³⁰ BATrier Abt. 71,3 Nr. 1274: *Mühlscheider Schäferbuch 1788-1790.*
- ³¹ Vgl. Dittmar Lauer, *Die Revolutionskriege 1792 und 1794*, in: *Der Hochwald. Menschen-Landschaft-Geschichte-Kultur*, Band 1, Trier 1983, Seite 119.
- ³² Vgl. Léon Moreaux, *Le Général René Moreaux et l'armée de la Moselle 1792/1795*, Paris 1886.
- ³³ Ludwig Karl Gottbill geb. 1731 in Nunkirchen bei Wadern, ab 1787 mehrmals Bürgermeister von Trier, so auch am 9. August 1794, als er die Stadtschlüssel an den General René Moreaux übergab. Gottbill behielt sein Amt auch unter den neuen Herren bei, allerdings nun unter der Bezeichnung Maire, er starb 1799 in Trier.
- ³⁴ François Joseph Rudler, geb. 1757 in Guebwiller, gest. 1837 in Straßburg, 1797 Regierungskommissar der Direktorialregierung, führte u.a. im Jahre 1798 ein neues Zivilstandsregister ein, unter Napoleon 1801 Präfekt des Departements Finistère und ab 1805 des Departements Charente, 1804 Ritter der Ehrenlegion, 1809 Titel eines Baron d'Empire, 1809 Deputierter in der Nationalversammlung.
- ³⁵ Hölschers *Führer durch den Hunsrück und Hochwald*, Köln 1920, Seite 3.
- ³⁶ LHA Koblenz Best. 276 Nr. 1177: *Destruction des loups, qui sont en très grand nombre dans divers cantons des nouveaux departement de la rive gauche du Rhin...*
- ³⁷ LHA Koblenz Best. 712 Nr. 2284: *...que des personnes sont été attaquées sur les grandes routes par les animaux voraces...*
- ³⁸ Johann Friedrich Lintz geb. 1776 in Trier, gest. 1829 in Trier, Trierer Hochgerichtschöffe und Professor der Juristischen Fakultät, 1789 Bürgermeister, in der französischen Zeit Präsident der Zentralverwaltung des Saardepartements, Richter am Revisionsgericht sowohl unter Napoleon als auch unter preußischer Verwaltung.
- ³⁹ Louis Nicolas Zegowitz, geb. 1767 in Straßburg, Todesjahr unbekannt, ab 1798 Generalsekretär bei der Zentralverwaltung des Saardepartements.
- ⁴⁰ LHA Koblenz Best. 712 Nr. 2284.

-
- ⁴¹ Joseph Bexon d'Ormeschville Präfekt 1800-1803, sein Nachfolger Maximilian Képler 1803-1810.
- ⁴² LHA Koblenz Best. 276 Nr. 1177, Seite 22.
- ⁴³ LHA Koblenz Best. 276 Nr. 1177, Seite 25.
- ⁴⁴ Dekret Kaiser Napoleon vom 8 fructidor an XII: FÜSRDA Ehreshoven: Dyck Kart. 34/20.
- ⁴⁵ Karl Bleibtreu, Marschälle, Generale, Soldaten Napoleons 1., Hamburg 1899. BERTHIER blieb während der ganzen napoleonischen Herrschaft auf seinem Posten.
- ⁴⁶ Georg Wiedemann, Frankreich unter der neuen Dynastie nach seinen inneren Verhältnissen, 1810, Seite 92.
- ⁴⁷ Joseph Franz Maria Anton Hubert Ignatz Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheidt-Dyck, geb. 1773 auf Schloss Dyck bei Neuss, gest. 1861 in Nina, 1816 von König Friedrich Wilhelm III. in den erblichen Fürstenstand erhoben, seit 1826 Mitglied des Rheinischen Provinziallandtags, ab 1847 Mitglied des Vereinigten Landtags, seit 1854 erbliches Mitglied des Preußischen Herrenhauses, anerkannter Privatgelehrter und Verfasser botanischer Werke, insbesondere des Hortus Dyckensis. Vgl. Ernst Wunschmann, Joseph Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheidt, in: Allgemeine Deutsche Biographie Band 30, Leipzig 1890, Seite 255-257 und Martin Otto Braun, Capitaine de Louveterie - Die Wolfsjagd, in: Ders. u.a. (Hg.), Netzbiographie Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck (1773-1806), in: historicum-estudies.net (Zugriff 30.09.2015).
- ⁴⁸ FÜSRDA Ehreshoven: Dyck Kart. 34/20.
- ⁴⁹ Dittmar Lauer, Aus der Geschichte der Reichsherrschaft Dagstuhl, in: Dagstuhler Geschichtsbilder (zit. Lauer, Dagstuhl), Wadern 1990. Nach dem Tode von Joseph Anton heiratete seine Witwe Maria Antonia den Hermann Friedrich Otto von Hohenzollern Hechingen.
- ⁵⁰ Das Schloss Dyck, zwischen Grevenbroich und Mönchengladbach, gilt als eines der bedeutendsten Wasserschlösser des Rheinlandes. Die Parkanlage wurde ab 1794 unter Fürst Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck im Stil eines englischen Landschaftsgartens gestaltet.
- ⁵¹ FÜSRDA Ehreshoven: Dyck Kart. 26/1.
- ⁵² Vgl. Martin Otto Braun, *Capitaine de Louveterie – Die Wolfsjagd*, in: Ders., Elisabeth Schläwe und Florian Schönfuß (Hg.), Netzbiographie Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck (1773-1806), in: historicum-estudies.net (Zugriff 30.09.2015)
- ⁵³ Wird erwähnt in: Gottfried Kentenich, Geschichte der Stadt Trier von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, Trier 1915, Seite 637.
- ⁵⁴ FÜSRDA Ehreshoven: Dyck Kart. 3/49, Fritsch an *Monsieur le Capitaine* am 01.04.1806.
- ⁵⁵ Ludwig Carl Philipp von Dorsberg (1774-1871), Sohn von Ludwig Fürst von Nassau-Saarbrücken und der Friederika Amalie von Dorsberg geb. Dem. 1808-1814 *Lieutenant de louveterie*, 1829 Ernennung zum Ritter der *Legion d'honneur*, vgl. Saarbrücker Hefte 10/1959, Seite 82-88.
- ⁵⁶ Wilhelm Albert von Lasalle de Louisenthal (1767-1845), seit 1896 auf Schloss Dagstuhl bei Wadern, sein Sohn Rudolf wird Landrat des Kreises Merzig, seine Tochter Octavie ist bekannt als die Malergräfin.
- ⁵⁷ FÜSRDA Ehreshoven: Dyck Kart. 7/16.
- ⁵⁸ FÜSRDA Ehreshoven: Dyck Kart. 3/49: *de Louisenthal an Monsieur le Comte* am 11.05.1812.
- ⁵⁹ Schmitt, Nachweise Seite I-IV.
- ⁶⁰ LHA Koblenz Best. 354 Nr. 599.
- ⁶¹ GStAPK Berlin I. HA Rep. 77 Titel 225 vol.1, Seite 47 und 50: Konzept und Druck vom 15.12.1814.
- ⁶² LHA Koblenz Best. 393 Nr. 1559, Seite 3-5: Verordnung über die Vertilgung der Wölfe des Generalgouverneurs vom Niederrhein Johann August Sack (1764-1831, ab 1816 Oberpräsident der Rheinprovinz) vom 08.12.1814.
- ⁶³ Georg Ludwig Hartig (1764-1837) entstammt einer bemerkenswerten Försterdynastie, sein Vater und Großvater, ein Onkel und seine drei Söhne und mehrere Enkel dienten als Oberförster, Forstmeister, Oberlandforstmeister, Landforstmeister

und Forstbotaniker in verschiedenen Ländern. Nach einer Forstlehre bei seinem Onkel Karl Ludwig Hartig Studium in Gießen und anschließend mit 22 Jahren Forstmeister und in Diensten herrschaftlicher Häuser, 1811 Ruf nach Berlin als Oberlandforstmeister und Staatsrat, Vorlesungen an der Uni Berlin, 1838 Honorarprofessor, vgl. Kurt Mantel, Georg Ludwig Hartig, in: Neue Deutsche Biographie. Band 7, Berlin 1966.

- ⁶⁴ Georg Ludwig Hartig, Anweisung zur Taxation und Beschreibung der Forste. Band 1: Theoretischer Theil, Gießen 1804: „Es läßt sich keine dauerhafte Forstwirtschaft denken und erwarten, wenn die Holzabgabe aus den Wäldern nicht auf Nachhaltigkeit berechnet ist. Jede weise Forstdirektion muss daher die Waldungen des Staates ohne Zeitverlust taxieren lassen und sie zwar so hoch als möglich, doch so zu benutzen suchen, daß die Nachkommenschaft wenigstens ebenso viel Vorteil daraus ziehen kann, als sich die jetzt lebende Generation zueignet.“
- ⁶⁵ Für seine unbestreitbaren Verdienste hat man dem großen Forstmann große Denkmäler und Gedenktafeln gesetzt. Von seinem Einsatz zur Vertilgung der Wölfe ist dort nie die Rede, vgl. Günter Fries u.a., Stadt Darmstadt. Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler in Hessen, Braunschweig 1994, Seite 676.
- ⁶⁶ LHA Koblenz Best. 363 Nr. 37: Schreiben Hartig an die Forstdirektion beim Generalgouvernement in Aachen vom 17. September 1815.
- ⁶⁷ LHA Koblenz Best. 363 Nr. 37.
- ⁶⁸ LHA Koblenz Best. 363 Nr. 37: Schreiben der Forstdirektion an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 23.09.1815.
- ⁶⁹ Georg Ludwig Hartig, Forst- und Jagd-Archiv von und für Preußen, 1/1816, Seite 57f.
- ⁷⁰ Ebd., Seite 162f.
- ⁷¹ O.W.L. Richter, Vaterländisches Archiv für Wissenschaft, Kunst, Industrie und Agrikultur oder Preußische Provinzial-Blätter, 21/1839, Seite 252.
- ⁷² GStAPK Berlin I. HA Rep. 77 Titel 225 Nr. 2 vol. 1, Seite 122-126.
- ⁷³ Alexander von Beulwitz (1783-1854), Königlich-preußischer Oberforstmeister in Trier, Besitzer der Mariahütte.
- ⁷⁴ GStAPK Berlin I. HA Rep. 77 Titel 225 Nr. 2 vol. 1.
- ⁷⁵ Unter Krähenaugen (*nux vomica*) versteht man das aus Rinde, Blätter und Samen des in Südostasien beheimateten Brechnussbaumes gewonnene hochgiftige Alkaloid Strychnin.
- ⁷⁶ Georg Ludwig Hartig, Forst- und Jagd-Archiv von und für Preußen, 4/1816, Seite 62f.
- ⁷⁷ GStAPK Berlin I. HA Rep. 77 Titel 225 Nr. 2 vol. 1, Seite 171-173: Gutachten des königlichen Oberforstmeisters vom 13.11.1819.
- ⁷⁸ Ebd.
- ⁷⁹ Diese Darstellung wird in dem von Georg Ludwig Hartig begründeten und von seinem Sohn Theodor Hartig 1861 neu und erweitert herausgegebenen Lexikon für Jäger und Jagdfreunde oder waidmännisches Conservations-Lexikon, Berlin 1861, Seite 612 f. kommentarlos wiederholt.
- ⁸⁰ Rhein- und Moselzeitung Nr. 330 vom 01.12.1835.
- ⁸¹ LHA Koblenz Best. 403 Nr. 2371, Seite 1f.: Schreiben des Ministeriums des Inneren und der Polizei und Ministerium des Königshauses an den Oberpräsidenten von Bodenschwingh in Koblenz vom 08.12.1835 und GStAPK Berlin I. HA Rep. 77 Titel 225 Nr. 2 vol. 2, Seite 74f.
- ⁸² GStAPK Berlin I. HA Rep. 77 Titel 225 Nr. 2 vol. 2, Seite 76f.: Schreiben vom 03.02.1836.
- ⁸³ LHA Koblenz Best. 403 Nr. 2371, Seite 21f.: Schreiben des Ministeriums des Inneren und der Polizei an den Oberpräsidenten von Bodenschwingh vom 17.05.1839.
- ⁸⁴ Schmidt gibt an, dass diese „Akten durch Kriegseinwirkung 1939-1945 und nachträglichen Geschehnissen fast restlos vernichtet wurden.“
- ⁸⁵ Bei der Zusammenstellung konnte der Verfasser auf die im Jahre 2014 erstellten „Nachweise der erlegten Wölfe im ehemaligen Regierungsbezirk Trier von Mai

1816 bis März 1886“ des kürzlich verstorbenen Mitarbeiters Reiner Schmitt zurückgreifen.

- ⁸⁶ Museum Schloss Fellenberg (Ausstellungskatalog), Octavie de Lasalle von Louisental, Merzig 2009, Seite 79. Freundlicher Hinweis von Herrn Günter Molz in Trier.
- ⁸⁷ Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Trier Nr. 12 vom 23.03.1872, Seite 62, Reichert wurde 1874 definitiv zum Königlichen Förster für den Schutzbezirk Thiergarten, Revier Dhronen, ernannt, vgl. Amtsblatt 37/1874 Seite 198.
- ⁸⁸ Wilhelm Albert Heinrich Tesch war bis 1872 Förster in Deuselbach und wechselte vor 1879 nach Hüttgeswasen, 1883 bis zu seinem Ruhestand im Jahre 1897 Förster in Züsch, vgl. August W. T. Mertens, Geschichte der Herrschaft Züsch namentlich auch der Fögte von Hunolstein als Herren zu Züsch, Wiesbaden 1904, Seite 393.
- ⁸⁹ Karl Kratz, Dem letzten Wolf auf dem Hochwald ohne Argwohn begegnet, in: Vorwiegend heiter. Erinnerungen und Steckelcher aus vergangenen Tagen, Hermeskeil 1999, Seite 53 f. und Willi Schmitt und Kurt Bach, Malborn. Ein Hochwaldorf und seine Geschichte, Trier 1981, Seite 110.
- ⁹⁰ Forstortsname Fuchsstein ist die Sammelbezeichnung für mehrere Abteilungen oder Jagen.
- ⁹¹ In Nähe des 626 m hohen Schlaupkopfes sind noch deutlich die ehemaligen Kiesabbaugruben zu erkennen.
- ⁹² Ulrich Lehnert, Hilscheid. Ein Hunsrückdorf am Erbeskopf, Trier o.D., Seite 19
- ⁹³ Nach Pfarrer Merten, der sich auf den ihm persönlich bekannten Förster Tesch in Züsch beruft, der ihm 1899 diese Informationen zukommen ließ. An anderen Stellen wird der 12. oder 21. Januar 1879 als Abschlusstag genannt.
- ⁹⁴ Amtsblatt Nr. 18 vom 29.03.1880, Seite 145.
- ⁹⁵ Als die Wölfe im Hunsrück ausgerottet wurden, in: Die Brücke 1/1954 und Die letzte Wolfsjagd im Hochwald, in: Rund um Hermeskeil Nr. 5 vom 30.01.1970.
- ⁹⁶ Hinweis von Forstamtsrat a.D. Klaus Keßler in Bäschen am 03.09.2017.
- ⁹⁷ Hajo Knebel, ...mehr als Kaiser oder Könige. Persönlichkeiten aus dem Thalfanger Land, in: Lebendiges Rheinland-Pfalz 1/1978, Seite 24.
- ⁹⁸ Freundliche Mitteilung von Roland Eiden, Hermeskeil.
- ⁹⁹ Hochwald-Zeitung Nr. 18 vom 02.03.1889.
- ¹⁰⁰ Zedler, Spalte 512.
- ¹⁰¹ Trierische Zeitung Nr. 43 vom 19. Februar 1855. Drei Tage später will man diesen Wolf in der Nähe der Stadt Trier gesehen haben, wie die Trierische Zeitung in ihrer Ausgabe Nr. 46 berichtet.